



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken-
und Unfallversicherung
3003 Luzern

Luzern, 26. August 2014

Protokoll-Nr.: 897

**Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit)
Stellungnahme des Regierungsrats Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Mai 2014 haben Sie uns eingeladen zum geplanten Bundesgesetz über ein Qualitätszentrum Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats tun wir das gerne wie folgt:

Wir begrüssen die Absicht des Bundesrates, der Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Beurteilung der medizinischen Leistungen im Rahmen von Health Technology Assessment (HTA) auf nationaler Ebene mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Wir unterstützen deshalb auch die Schaffung eines nationalen Zentrums für Qualität. Ebenso wichtig ist auch die stärkere Überprüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit medizinischer Leistungen durch unabhängige Organisationen. Vor dem Hintergrund der stets zunehmenden therapeutischen und diagnostischen Möglichkeiten ist es dringend notwendig, bestehende und neue Leistungen gezielter zu überprüfen, damit die Vorteile von Innovationen genutzt und gleichzeitig unnütze und unwirtschaftliche Leistungen vermieden werden können.

Bezüglich der Rechtsform beurteilen wir positiv, dass das Zentrum unabhängig sein soll.

Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der strategischen Steuerung. Der breite und partnerschaftliche Einbezug aller Betroffenen ist der zentrale Erfolgsfaktor. Diesem Umstand trägt der Vorschlag klar zu wenig Rechnung.

Insbesondere die Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss angepasst werden. Die wichtigsten Akteure im Gesundheitswesen, also die Kantone, Leistungserbringer, Versicherer, die Industrie und der Bund müssen darin vertreten sein. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen von diesen Akteuren vorgeschlagen werden können. Wichtig ist, dass der Verwaltungsrat steuernd tätig sein kann und Themenbereiche selbstständig festlegen kann. Dies stärkt die gewünschte Unabhängigkeit des nationalen Zentrums.

Der Geschäftsleitung soll ausserdem die selbständige operative Führung des Zentrums obliegen. Um die notwendige fachliche Abstützung zu gewährleisten, sollte ihr ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt werden.

Ähnliches gilt auch für den Miteinbezug bereits bestehender Akteure im Bereich der Qualitätssicherung wie etwa der ANQ, die Stiftung für Patientensicherheit, der Verein QualiCCare oder die Stiftung CIRNET. Es soll mit diesen Institutionen geprüft werden, wie sie allenfalls in das Zentrum oder in die Arbeiten des Zentrums integriert werden können.

Auch im Bereich HTA gibt es bereits zwei etablierte Organisationen, das Swiss Medical Board und SwissHTA. Auf deren Erfahrung und Knowhow muss zwingend aufgebaut werden. Und damit die Ergebnisse auch ihre Wirkung entfalten, müssen die Berichte verbindlich und systematisch in die Entscheide durch die eidgenössische Leistungskommission einfließen.

Mit der vorgeschlagenen Finanzierung sind wir einverstanden.

Als selbstverständlich erachten wir, dass das Zentrum nicht bloss auf KVG-Leistungen beschränkt ist, sondern auch UVG-, IV- und MV-Leistungen prüft. Dies ist eventuell bei der Finanzierung zu berücksichtigen.

Zusammenfassend unterstützen wir den Aufbau des Zentrums, allerdings nur unter der Bedingung, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Akteuren stattfindet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat

Kopie:

- Dienststelle Gesundheits, David Dürr (intern)